

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2025 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 06. November 2024 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gemäß den Ziffern 7.2.1 und 7.2.2 PCGK wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 111 bis 112).
- Auf eine Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1 bis 5.5.3 PCGK einschließlich Aussagen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Geschäftsleitung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Verwaltungsrat wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da hierzu auf Seite 45 des Geschäftsberichts sowie eine ausführliche Darstellung in den Abschnitten „Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ (GOV-1) und „Diversitätsparameter der eigenen Belegschaft“ (S1-9) des eigenen Nachhaltigkeitsberichts erfolgt.
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – abweichend von Ziffer 5.2.6 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gem. Ziffer 5.2.5 PCGK ist nicht festgelegt.
- In Abweichung zu Ziffer 4.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- Abweichend zu Ziffer 6.5 finden zwei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse jährlich statt. Der Fachausschuss tagt einmal jährlich. Der Risikoausschuss tagt dreimal im Jahr. Bei Bedarf finden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen statt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2026

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat